

**Änderungssatzung  
zur Satzung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“**

Aufgrund der §§ 5, 6 und 10 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - KGG - vom 26. Februar 1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. Seite 723), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2003 (Amtsbl. 2004, Seite 594), wird die Satzung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“ gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 wie folgt geändert:

§ 2 der Satzung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“ wird folgender Absatz angefügt:

„(2) Der Zweckverband ist berechtigt, Mitglied des Abwasserzweckverbandes Illtal zu werden und im Rahmen dieser Mitgliedschaft die Geschäftsbesorgung und Betriebsführung für diesen Verband wahrzunehmen.“

Illingen, 13. Dezember 2005

Der Verbandsvorsteher



Walter Dietz